

Immobilienexperten-Tipp

Betriebskostenabrechnung im Wohnungseigentum

Der Immobilienverwalter hat bis 30. Juni jedem Wohnungseigentümer die Betriebskostenabrechnung vorzulegen.

Die Betriebskostenabrechnung nach § 34 WEG hat an die Anschrift des Wohnungseigentümers zu erfolgen, ein Anschlag im Haus ist nicht erforderlich. Die Abrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Abrechnungsperiode, also bis 30. Juni, jedem Wohnungseigentümer zu übermitteln. Als Abrechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. Abweichungen können entweder durch schriftliche Vereinbarung aller Wohnungseigentümer oder auf Antrag eines Wohnungseigentümers aus wichtigen Gründen durch das Gericht festgesetzt werden.

Belegeinsicht

Oliver Barta: „Den Wohnungseigentümern ist in geeigneter Weise Einsicht in die Belege zu gewähren, und auf Verlangen sind Kopien der Belege gegen Kostenersatz anzufertigen.“

DETAILS ZUR BETRIEBSKOSTENABRECHNUNG:

- Die Abrechnung hat sich auf alle Aufwendungen und Erträge der im Wohnungseigentum stehenden Liegenschaft zu beziehen.
- detaillierte Aufschlüsselung aller Einnahmen- und Ausgabenposten
- Anspruch auf Rechnungslegung verjährt in drei Jahren, berechnet ab dem Ende der Abrechnungsfrist.
- Die Kosten tragen alle Miteigentümer entsprechend ihren Miteigentumsanteilen.



Oliver Barta
Barta ImmobilienTreuhand GmbH
© Foto Sissi Furgler

Ein sich aus der Abrechnung zugunsten eines Wohnungseigentümers ergebender Überschussbetrag ist auf dessen künftige Vorauszahlung auf die Aufwendungen für die Liegenschaft gutzuschreiben. Überschüsse aus der Abrechnung einfach der Rücklage zuzuordnen entspricht nicht dem Gesetz, sofern keine Vereinbarung dafür vorliegt.

Fehlbeträge zu Lasten eines Wohnungseigentümers hat dieser innerhalb von zwei Monaten ab der Rechnungslegung nachzuzahlen. Ihre Immobilienverwalter beraten Sie gerne!

JETZT NEU! immobilienexperten.at



IMMOBILIENTREUHÄNDER
Die Kärntner Immobilienverwalter

Weil nur sie bei der Abrechnung der Betriebskosten durchblicken.

Mein Name ist Hose ...

immobilienexperten.at

#seiGUTberaten.

IMMOBILIENTREUHÄNDER
Die Kärntner Immobilienverwalter